

NGG Bayern | Schwanthalerstr. 64 | 80336 München

Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Markus Söder
Bayer. Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

München, 26.03.2020

Coronavirus - geplante Änderung des Arbeitszeitgesetzes

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

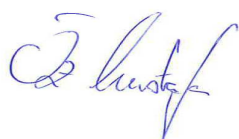
das Bundeskabinett hat an diesem Montag eine Neufassung des § 14 Abs. 4 Arbeitszeitgesetzes beschlossen. Danach sollen in außergewöhnlichen Notfällen mit bundesweiten Auswirkungen durch Rechtsverordnung weitgehende Ausnahmen zugelassen werden können. Auch Tarifverträge sollen mit der Vorschrift insoweit außer Kraft gesetzt werden können. Diese gesetzliche Regelung soll auf Dauer geschaffen werden.

Unabhängig von grundsätzlichen Diskussionen um eine derartige Regelung: Es ist nicht notwendig, eine solche Regelung auf Dauer zu schaffen. Wir bitten Sie, dies zu ändern.

Eine so weitgehende dauerhafte Ausnahmeregelung ist weder in der derzeitigen Corona-Krise notwendig, noch zu Sicherung der Ernährung der Bevölkerung erforderlich.

Die Tarifverträge für die Ernährungswirtschaft sehen alle weitreichende Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung sowie für Überstunden vor. Sie reichen unseres Erachtens aus, um auch bei einer Verschärfung der Lage den Fortgang der Produktion sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mustafa Öz'.

Mustafa Öz
Landesbezirksvorsitzender